Grundbildung in Wirtschaft und Arbeit – mehrperspektivisch
GiWA-Online Nummer 5 April 2010 ISBN: 978-3-9812885-4-4

„Die Rendite muss stimmen“ – Motive und Motivationen in der arbeitsbezogenen Grundbildung (Dokumentation des Ergebnisworkshops 1./2. Februar 2010)

Rosemarie Klein (Hrsg.)

Verlag:
Institut für angewandte Kulturforschung e.V. Göttingen
www.ifak-goettingen.de

Grundbildung für eine eigenständige Gestaltung des Lebens und aktives Handeln

Anne Röhrig

Der folgende Beitrag bezieht sich auf vier Bereiche: zunächst wird in einem ersten Teil das zugrunde gelegte Verständnis von Grundbildung erläutert, danach folgen einige Anmerkungen zum Bereich Grundbildung und Arbeitsmarktintegration. Im Anschluss wird der Frage nachgegangen inwieweit Grundbildung als Bestandteil arbeitsmarktpolitischer Instrumente vorgesehen ist und abschließend soll erörtert werden, welche Rolle Grundbildung in den Angeboten von Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen spielt.

Vorab aber eine kurze Vorstellung der Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit (bag arbeit e.V.), die den Hintergrund der Autorin darstellt: die bag arbeit e.V. ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen, der 1989 gegründet wurde. Aktuell sind knapp 400 Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen Mitglied bei der bag arbeit; neben der bundesverbandlichen Ebene gibt es 13 Landesverbände.

Die in der bag arbeit zusammengeschlossenen arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungsunternehmen entwickeln und realisieren Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte für Langzeitarbeitslose, für Jugendliche ohne Ausbildung, für Menschen mit Migrationshintergrund und für Berufsrückkehrerinnen.

Die bag arbeit erfasst und bündelt die Interessen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie formuliert und artikuliert diese Interessen gegenüber Politik, Verwaltungen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Medien. Die bag arbeit organisiert im Rahmen von Veranstaltungen, Fachtagungen, Fortbildungen und Projekten eine Plattform, um Erfahrungen auszutauschen, neue konzeptionelle Ansätze zu erarbeiten und zu verbreiten und diese zur Diskussion zu stellen.

1. Definition von Grundbildung

Für den Begriff „Grundbildung“ findet sich keine eindeutige und allgemeinverbindliche Definition. Gemeinhin wird unter Grundbildung gefasst, dass grundlegende Fähigkeiten bezogen auf das Lesen, Schreiben und Rechnen vorhanden sind. Mit dem Grundbildungsbegriff häufig verbunden wird der Begriff der Alphabetisierung. Expert/innen gehen davon aus, dass in Deutschland etwa vier Millionen Menschen funktionale Analphabeten sind, d.h. sie können zwar in Grundzügen Lesen und Schreiben, sie unterschreiten aber – so eine Definition – "die gesellschaftlichen Mindestanforderungen an die

Beherrschung der Schriftsprache, deren Erfüllung Voraussetzung zur Teilnahme an schriftlicher Kommunikation in allen Arbeits- und Lebensbereichen ist".

Da gesellschaftliche Anforderungen und individuelle Lebenslagen einer ständigen Entwicklung und Veränderungen unterliegen, lassen sich die zukünftigen Anforderungen auch an Grundbildung nicht befriedigend vorhersagen und insofern ist auch eine allgemeinverbindliche Definition schwierig.

Während zum vormaligen Grundbildungsbestand Lesen, Schreiben, Rechnen zählten ist inzwischen auch die Medienkompetenz als Bestandteil von Grundbildung hinzuzufügen sowie die Befähigung zum lebenslangen Lernen. Erforderlich ist „Grund-Bildung“ als Basis, die es Individuen ermöglicht, auf einem soliden Wissensfundament kontinuierlich jene neuen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die für eine erfolgreiche Anpassung an veränderte Umstände nötig sind und erforderliche Kompetenzen vermittelt, um erfolgreich zu kommunizieren und selbständig zu agieren.

Wenn Grundbildung in diesem kurz umrissenen Sinn fehlt, dann ist auch die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erschwert und beruflicher Integration sowie beruflicher Entwicklung stehen Hürden entgegen. Das Verständnis von Grundbildung muss sich also sich mit veränderten Anforderungen und Lebenslagen weiter entwickeln.

Insofern scheint es sinnvoll für zukünftige Diskussionen, was unter Grundbildung zu verstehen und entsprechend zu vermitteln ist, kompetenzorientierte und individualisierte Ansätze zu verfolgen. Letztlich muss das Ziel bei der Vermittlung notwendiger Grundbildung die Erhöhung der Chancengerechtigkeit für gesellschaftliche Teilhabe und für die Integration in Arbeit sein.

2. Grundbildung und Arbeitsmarktintegration

Grundbildung im oben umrissenen Sinn ist ein notwendiger Faktor für die Integration in Arbeit. Dies trifft für Beschäftigte und Erwerbslose gleichermaßen zu.
So stellt sich für geringer qualifizierte Personen, die einen Arbeitsplatz innehaben, die Frage wie steigende Anforderungen am Arbeitsplatz erfüllt werden können, um die Beschäftigung zu sichern.

Seit den 80er Jahren hat sich ein tief greifender Veränderungsprozess der Arbeitswelt und damit auch der Anforderungen an die Beschäftigten vollzogen. Diese Veränderungsprozesse umfassen nahezu alle Branchen und Unternehmensbereiche, auch wenn das Tempo der Veränderungen unterschiedlich ist. Berufsbilder von Fachkräften wurden – zum Teil mehrfach – verändert und angepasst. Insofern ist es kaum verwunderlich, dass die Veränderungsprozesse auch nicht ohne Auswirkung auf die sog. einfachen Tätigkeiten bleiben konnten. Auch bei den so genannten einfachen Tätigkeiten hat eine Niveauanhebung stattgefunden; diese betrifft nicht nur einzelne Komponenten betrieblich unterschiedlichen fachbezogenen Wissens und Könnens, sondern vor allem „weiche“ Qualifikationen. In der Vergangenheit galt: einfache Arbeitsplätze sind Anlernarbeitsplätze; die Arbeit war zergliedert in Planung und Ausführung mit dem Ziel der Vereinfachung von Arbeit und entsprechend geringem Bedarf an Qualifizierung. Die Veränderungen in der Arbeitswelt wirken inzwischen aber auch am „unteren“ Ende der Berufshierarchie: es findet sich eine zunehmende Durchmischung qualifizierter, nicht standardisierter und nicht routinisierter Arbeitsanteile. In der Praxis zunehmend gefordert ist es, Wissen über Zusammenhänge zu besitzen, flexibel zu sein, sich schnell auf veränderte Anforderungen am Arbeitsplatz einzustellen, in wechselnden Teams zu arbeiten und ähnliches mehr.

Um diese Anforderungen zu erfüllen ist mehr an Grundbildung notwendig als die Beherrschung der Kulturtechniken, und eine Einschränkung des Grundbildungsverständnisses auf Fähigkeiten des Lesens, Schreibens, Rechnens und der Medienkompetenz wird zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit nicht ausreichen. Erforderlich ist also Kompetenzorientierung, die ganz wesentlich auch den Bereich der sog. Schlüsselkompetenzen – der personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen – einbezieht.

Für gering qualifizierte Erwerbslose stellt sich die Frage, mit welchen Angeboten Grundbildung und berufliche Qualifizierung verbunden werden können, so dass die Chancen zur beruflichen Integration

steigen. Auch für diese Gruppe gelten die oben beschriebenen veränderten Anforderungen der Arbeitswelt und entsprechende Bildungs- und Qualifizierungserfordernisse.

Zentral ist in diesem Zusammenhang immer die Frage, wie es möglich ist, Zugänge zum Lernen zu eröffnen, die auch für lernungeübte Menschen tragfähig sind. Die Erfahrungen aus der Praxis von Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen verweisen darauf, dass insbesondere die Verzahnung von praktischer Tätigkeit und darauf abgestimmte Lernangebote geeignet sind, Zugang zum Lernen zu erschließen. Gerade für Menschen mit „negativen" Bildungskarrieren und -erfahrungen sind Zugänge wichtig, die zunächst anknüpfen an Fertigkeiten, Fähigkeiten, Potenzialen und Stärken – und diese liegen oft erst einmal im praktischen Handeln. Für nahezu alle Bildungsexperten steht fest: Lernen im konkreten Handlungsbezug, Lernen im Arbeitsprozess, informelles Lernen, sind die Bildungsverfahren mit dem besten Wirkungsgrad. Gerade Menschen, die in formalen Lernumgebungen nicht erfolgreich waren, werden durch Lernen in der konkreten Herausforderung besonders motiviert und sind dort sehr erfolgreich.

Um arbeitsmarktliche Integration durch (Grund-)Bildungsangebote und berufliche Qualifizierung optimal zu gestalten wird es auch in Zukunft notwendig sein, über individuelle Fördermöglichkeiten zu verfügen, sodass passgenaue Angebote entwickelt und umgesetzt werden können.

3. Grundbildung als Bestandteil arbeitsmarktpolitischer Instrumente

In der Regel sind Grundbildungsangebote als Bestandteil arbeitsmarktpolitischer Instrumente nicht vorgesehen. Hier ist die Sichtweise – z. B. seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) – eindeutig. So wird beispielsweise die Alphabetisierung grundsätzlich der Allgemeinbildung zugerechnet – und diese ist Aufgabe der Länder (ggf. der Kommunen) nicht jedoch der Grundsicherung für Arbeitslose.

Eine Ausnahme kann bei der Inanspruchnahme des Rechts auf die Vorbereitung des Hauptschulabschlusses darstellen (§ 61a SGB III für junge Menschen, § 77 SGB III für Erwachsene). Der Rechtsanspruch für Erwachsene auf Nachholen des Hauptschulabschlusses wird durch die Agenturen für Arbeit immer in Kombination mit einer beruflichen Weiterbildung realisiert. Stellt sich *während* einer solchen Maßnahme heraus, dass das Maßnahmeziel aufgrund von Alphabetismus nicht erreicht werden kann, kann Alphabetisierung zum Bestandteil der übergeordneten Maßnahme werden und in die Förderung einbezogen werden. Hier handelt es sich eindeutig um einzelfallbezogene Ausnahmen.

Eine weitere einzelfallbezogene Förderung im Grundbildungsbereich könnte über das Vermittlungsbudget realisiert werden (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III): dies ist aber nur dann möglich, wenn eine Förderung angemessen ist, sie für die berufliche Eingliederung notwendig ist und kein anderer Leistungsträger zuständig ist. Die gesetzliche Regelung ist sehr offen formuliert und deshalb wäre vom Grundsatz her eine Vielzahl von Maßnahmen möglich. Das Vermittlungsbudget ist von Leistungsempfänger/innen zu beantragen und stellt keine „Trägermaßnahme" im klassischen Sinn dar.

Auch im Rahmen der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 SGB II i. V. m. § 46 SGB III) könnte Grundbildung als Element aufgenommen werden – auch hier gilt, dass eine Förderung angemessen sein muss, sie für die berufliche Eingliederung notwendig ist und kein anderer Leistungsträger zuständig ist. In der Ausschreibungspraxis zeigt sich, dass die Grundsicherungsstellen hier überwiegend Bewerber- oder Aktivierungscenter vorsehen. Dies ist aber nur eine Möglichkeit für die Umsetzung.

Auch im Rahmen des § 16f SGB II (freie Förderung) wäre es möglich, Angebote mit Grundbildungselementen umzusetzen. Als neue Leistung wurde die sog. Freie Förderung in das SGB II aufgenommen (wirksam seit Jan. 2009). Diese soll ermöglichen, bis zu zehn Prozent des Eingliederungstitels SGB II dafür einzusetzen, dass gesetzlich geregelte Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen ergänzt werden. Projektförderungen im Sinne von Zuwendungen nach §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung sind ausdrücklich zugelassen. Die Wahrnehmung der neuen Fördermöglichkeiten des § 16f SGB II stellt die Grundsicherungsstellen aber auch vor neue Herausforderungen: „Weil Inhalt und Reichweite der freien Eingliederungsleistungen weitgehend frei definiert werden können, müssen die

Grenzen des vorrangigen Rechts und die Bezüge zu anderen Leistungssystemen intensiv geprüft und mit der Förderentscheidung dokumentiert werden“ (vgl. SGB II – Arbeitshilfe § 16f SGB II – Freie Förderung (FF SGB II) – Stand Juli 2009).

Grundbildungsbedarfe könnten auch über den Einsatz eines Bildungsgutscheines gedeckt werden. Die Teilnahme muss notwendig sein, um Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, oder weil die Notwendigkeit einer Weiterbildung wegen fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist. D.h. der individuelle Bildungsbedarf muss zunächst von den Kostenträgern festgestellt werden und die Bildungsmaßnahme als sinnvoll erachtet werden. Die Bildungsgutscheine können bei Weiterbildungsträgern eingelöst werden, die die Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) anerkannt haben.

Seit Januar 2009 gibt es darüber hinaus einen Prämiengutschein für Erwerbstätige zur Finanzierung der beruflichen Weiterbildung. Da Lese- und Schreibkurse dazu dienen, die persönliche allgemeine berufliche Bildung zu verbessern, sind sie grundsätzlich förderbar. 50 % der Maßnahmekosten, bis zu 500 Euro (ab 1.1.2010, vorher 154 Euro) sind förderbar. Das zu versteuernde Einkommen darf jährlich maximal 25.600 Euro betragen (51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten).

4. Praxis: Grundbildung in Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen

Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen setzen arbeitsmarktpolitische Instrumente um. Wie aus dem vorangegangenen Abschnitt ersichtlich, gäbe es zwar Möglichkeiten im Rahmen von SGB II und III auch Grundbildungselemente in Maßnahmen aufzunehmen. In der Förderpraxis ist dies aber die Ausnahme (siehe das Beispiel: Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss) und nicht die Regel. Was im Rahmen von qualifizierender Beschäftigung umgesetzt werden kann, bestimmt sich maßgeblich durch die Fördermöglichkeiten und den Zuschnitt von Maßnahmen. Wenn Grundbildung – z.B. als Alphabetisierungskurs – von Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen angeboten wird, hat dies den Charakter von Modellvorhaben, die meist nicht in die Regelförderung übernommen werden.

Im eingangs skizzierten, weiter gefassten Verständnis von Grundbildung im Sinne von Kompetenzorientierung findet sich diese aber sehr wohl in qualifizierender Beschäftigung: hier wird Lernen im Prozess der Arbeit verbunden mit einem konkreten Handlungsbezug umgesetzt und die Möglichkeiten der Arbeitsprozesse werden ausgeschöpft, um Lernmotivation zu fördern und Übergänge in Qualifizierungen zu ermöglichen.

Der wünschenswerte Ansatz ist die umfassende Kompetenzerfassung verbunden mit Potenzial- und Ressourcenorientierung, sodass Grundbildung im Sinne von Kompetenzerweiterung im Beschäftigungskontext aufgenommen ist. Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen können insofern auch eine wirkungsvolle Schnittstelle zu anderen Angeboten darstellen.

Abschließend zum Themenfeld Grundbildung für eine eigenständige Gestaltung des Lebens und aktives Handeln eine „Botschaft“ von der Jahrestagung der bag arbeit im November 2009: „Wir brauchen flexible und nicht standardisierte Qualifizierungsangebote, modulare Abschlüsse und die Schließung von Förderlücken, um die Chancen von Niedrigqualifizierten auf dem Arbeitsmarkt zu stärken. […] Wir brauchen differenzierte Qualifizierungsangebote, die die Menschen dort abholen, wo sie beschäftigt werden können und sie in neue berufliche Perspektiven begleiten.“

Die Autorin:

Anne Röhrig, Dipl. Soziologin, arbeitet seit 20 Jahren als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektkoordinatorin in unterschiedlichen Projekten mit den Schwerpunkten Frauen / Armut / soziale Exklusion / Arbeitsmarktpolitik / berufliche Integration / MigrantInnen und Kompetenzentwicklung; seit 2004 Projektkoordinatorin bei der bag arbeit.